

An den Landrat

---

Glarus, 4. September 2012

**Bericht zur Basisstufe als besonderer Form der Eingangsstufe, Anpassung der rechtlichen Grundlagen**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Anpassung der rechtlichen Grundlagen für die Basisstufe an ihrer Sitzung vom 4. September 2012 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen  
LR Christian Marti, Glarus  
LR Beny Landolt, Näfels  
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen  
LR Myrta Giovanoli, Ennenda  
LR Daniela Bösch, Niederurnen  
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald  
LR Benjamin Mühlemann, Mollis

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Christine Bickel
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Nadine Landolt, Departementssekretariat Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlage zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 14. August 2012.

## **1. Grundsätzliches**

Die Kommission hat sich vonseiten des Departements Bildung und Kultur in die Thematik der Basisstufe einführen lassen. Diese stellt eine besondere Organisationsform der Eingangsstufe dar und damit des Zeitraums der beiden Kindergartenjahre samt der ersten und zweiten Klasse der Primarschule. In der ganzen Deutschschweiz wurden in einem Projekt der EDK-Ost dazu seit 2003 ausgedehnte Schulversuche durchgeführt, welche mit einem detaillierten Bericht 2010 ihren Abschluss fanden. Als Fazit der Versuchsreihe ergab sich, dass die Basisstufe als besondere Form der Schulorganisation gegenüber der klassischen Aufteilung in Kindergarten und 1. / 2. Klasse sowohl über Vor- wie über Nachteile verfügt. Es werden jedoch alle Lernenden am Ende der Periode zum selben Lernstand geführt. Auch in unserem Kanton sind in Obstalden und Näfels seit Versuchsbeginn erfolgreich zwei Basisstufen erprobt worden. Zurzeit werden in Obstalden zwei Basisstufenklassen geführt.

## **2. Eintreten auf die Vorlage**

In der Kommission erwies sich die Frage des Eintretens als kontrovers. Einerseits wurde die Basisstufe als Gegenmodell zur erfolgreichen Einführungsklasse dargestellt. Weiter wurde vorgebracht, das Basisstufenmodell bringe keine besseren Ergebnisse, es bestehe jedoch die Gefahr von Mehrkosten. Auch wurde befürchtet, die Ansprüche an die Lehrpersonen seien nur schwer zu erfüllen. Zu hören war weiter das Argument, es werde der Leistungsdruck auf die Kinder erhöht. Die Möglichkeit einer Basisstufe könne auch zu unterschiedlichen Verhältnissen in den Gemeinden führen, was den anzustrebenden Harmonisierungsbestrebungen zuwider laufe.

Demgegenüber stand das Argument, neu könnten die Gemeinden selber die passendste Schulungsform bestimmen und zwar je nach den Bedürfnissen des jeweiligen Standorts. Weiter könne die Einführungsklasse zu einer Stigmatisierung der betroffenen Kinder führen. Zudem sei ein erklärtes Ziel der Basisstufe, die Kinder vor Stress beim Entscheid über die Frage der Schulreife zu bewahren und den Übergang vom Kindergarten in die Schule insgesamt flexibler zu gestalten. Die Ausbildung der Lehrpersonen erfolge bereits im Hinblick auf neue Organisationsformen, also nicht mehr alleine für den Kindergarten, sondern jeweils auch für die ersten beiden Jahre der Primarschule.

Bezüglich der zu erwartenden Kostenfolgen wurde die Befürchtung geäußert, die Basisstufe könne als Vehikel zum Sparen missbraucht werden. Gleichzeitig gab es aber auch die gegenteilige Haltung, welche von deutlichen Mehrkosten ausgeht.

Die Kommission beschloss nach gewalteter Diskussion trotz einiger Skepsis mit 4 gegen 2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage.

## **3. Detailberatung**

In der Detailberatung der Bestimmung von Artikel 6 zur Klassengrösse wurden Fragen zum erwarteten Beschäftigungsgrad pro Klasse und zum möglichen Umfang von ergänzender schulischer Heilpädagogik diskutiert. Die vom Kanton erstellte Orientierungshilfe leistete dabei gute Dienste und es hat sich gezeigt, dass auf diesem Weg den Gemeinden Lösungsvorschläge für viele Fragen aufgezeigt werden können. Die Kommission anerkennt, dass den Gemeinden, die für die entsprechenden Entscheidungen über die Pensen allein zuständig sind, die nötigen Grundlagen zu Verfügung stehen. Ein Antrag mit dem Ziel, den Gemeinden ein Recht zur freien Gestaltung der Eingangsstufe einzuräumen wurde diskutiert, jedoch als nicht zielführend nicht weiter verfolgt. Es dürfe nicht alles einfach offenbleiben, so die überwiegende Meinung in der Kommission.

Bezüglich der Klassengrösse wurde einem Antrag um Erhöhung der Klassengrösse für die Basisstufe mit 5 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Statt zwischen 20 und 26 Lernenden soll eine Basisstufenklasse 22 bis 28 Schülerinnen und Schüler zählen. Damit möchte eine Mehrheit der Kommission dafür sorgen, dass das Einrichten einer Basisstufe nur dann in Betracht gezogen wird, wenn genügend Lernende zu erwarten sind. Die Kommission ist sich bewusst, dass in der Praxis die zu erwartenden Schülerzahlen immer wieder schwanken können. Es geht aber vor allem darum ein Signal zu setzen, damit nicht leichtfertig und mit entsprechender Kostenfolge Basisstufen eingerichtet werden, ohne über die dafür notwendigen Schüler und Schülerinnen zu verfügen.

Die Kommissionsversion von Art. 6 Abs. 1 Bst. a 2. Zeile lautet daher wie folgt:

	min.	max.
Basisstufe	<del>20</del> 22	<del>26</del> 28

Ein Antrag, Art. 7<sup>a</sup> so anzupassen, dass noch deutlicher wird, dass ein ergänzendes Pensum für Schulische Heilpädagogik innerhalb der Basisstufe nicht angestrebt werden soll, wird nach Klärung der Rolle und der Möglichkeiten der Gemeinden bei der Festlegung der Pensum der Lehrpersonen nicht weiter verfolgt.

Bezüglich der zu erwartenden Kostenfolgen der Einführung einer Basisstufe steht für die Kommission fest, dass weder mit generell höheren, noch mit grundsätzlich tieferen Kosten gerechnet werden kann. Die Kostenfolgen wären in jedem Einzelfall und in Abhängigkeit der effektiven Schülerzahlen den Kosten einer traditionell geführten Eingangsstufe gegenüber zu stellen. Erst dann könnten einigermassen verlässliche Werte über Mehr- oder Minderkosten abgeschätzt werden.

In der Schlussabstimmung erzielte die bereinigte Kommissionsversion 1 Ja und 5 Nein bei 3 Enthaltungen. Die Kommission beantragt damit mehrheitlich, die Revisionsvorlage des Regierungsrats über die Verankerung der Basisstufe in der Verordnung über die Volksschule abzulehnen.

#### **4. Antrag**

*Die Kommission beantragt dem Landrat, die Vorlage „Änderung der Verordnung über die Volksschule (Basisstufe als neues Model für die Eingangsstufe)“ abzulehnen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Bildung/Kultur und  
Volkswirtschaft/Inneres**

*Fridolin Luchsinger, Schwanden*  
Kommissionspräsident